

# INSIDE

Ausgabe März 2025



## **KI-MOBIL AUSTRIA**

Künstliche Intelligenz  
für Ihr Unternehmen  
entdecken

## **KI UND ÖKODESIGN**

KI unterstützt beim  
digitalen Produktpass

## **NEUE KONJUNKTUR- TESTDATEN FÜR DIE MTI**

Trügerische Besserung  
bei den Erwartungen

## **AKTUELLE FMTI-SEMINARE**

Arbeitsrecht und  
Dienstreiserecht für  
Ihre Mitarbeiter

„Mission Zukunft - Wirtschaft und Technik neu denken“

**12./13. März 2025**  
**Novotel Wien Hbf**



Hermann Erlach  
Microsoft Austria

Michael Heiss  
Siemens Österreich

Susanna Zapreva  
Verbund

Georg Knill  
Industriellenvereinigung

Treffen Sie diese und weitere Referent:innen!

>> Tickets sichern



www.technologieforum-dhk.at  
#technologieforum2025



© Adobe Stock

# Unsere Forderung für den Standort – die Bevölkerung steht hinter uns



Mag. Christian Knill,  
Obmann  
Metalltechnische Industrie



Dipl.-iur. Sabine Hesse, MBA  
Geschäftsführerin  
Metalltechnische Industrie



DI Adolf Kerbl,  
Geschäftsführer  
Metalltechnische Industrie

Haben wir eigentlich die Bevölkerung mit an Bord wenn wir vor einer Deindustrialisierung warnen? Oder sind wir nur die „Partycrasher“ und, wie uns die Arbeitnehmervertretung gerne vorwirft, „reden den Standort krank und sorgen für schlechte Stimmung“? Diese und einige andere Fragen haben wir uns gestellt und im Dezember über das Umfrageinstitut OGM gleich an die ÖsterreicherInnen weitergegeben.

Das Ergebnis bestätigt, dass die Bevölkerung den Ernst der Lage erkennt. 84 % stimmen zu, dass eine Deindustrialisierung droht, und 86 % sind der Meinung, dass das auch ein Problem ist. Absurderweise ist das nicht selbstverständlich. Es gab Zeiten, da wurde in Frage gestellt, ob wir die Industrie zugunsten des Servicebereichs überhaupt noch brauchen. Wir haben also die Menschen hinter uns – das ist immerhin ein Funken Hoffnung, wenn wir uns an die Politik wenden. Selbst wenn unsere Warnungen und Forderungen oft verhallen – auf die öffentliche Meinung sollte die Politik doch hören.

Unsere Forderungen für den Standort beziehen sich unter anderem auf diese Themenbereiche: Eine Streichung der nicht arbeitsbezogenen Bestandteile der Lohnnebenkosten. Das würde die Arbeitskosten spürbar senken und einen Teil unserer Wettbewerbsfähigkeit wiederherstellen. Weiters eine steuer- und abgabenbreite Prämie und Lohnsteuerbefreiung für Überstunden und Weiterarbeiten in der Pension. Hinzu kommen noch die Erhöhung der Investitionsprämie und eine Bremse bei den Entgelterhöhungen im öffentlichen Dienst und bei den Pensionserhöhungen.

Wir wissen, dass wir für unsere Anliegen die Unterstützung der Menschen haben. Verantwortlich für diese Stimmungslage sind natürlich auch die vielen Meldungen in den Medien über Stellenabbau und Standortüberlegungen in unserer Industrie. Den Unternehmen wird geglaubt, daher unser Appell an Sie: Teilen Sie Ihre Sorgen, was Beschäftigung und Standort betrifft, der Öffentlichkeit mit, soweit es möglich ist. Nur dann gewinnen wir über die öffentliche Meinung die Unterstützung der Politik.

**Sie sind unserer Meinung? Sehen Sie die Sache anders oder wollen ein anderes Thema aufgreifen? Schreiben Sie uns!**  
E-Mail: [inside@fmti.at](mailto:inside@fmti.at)

## Inhalt

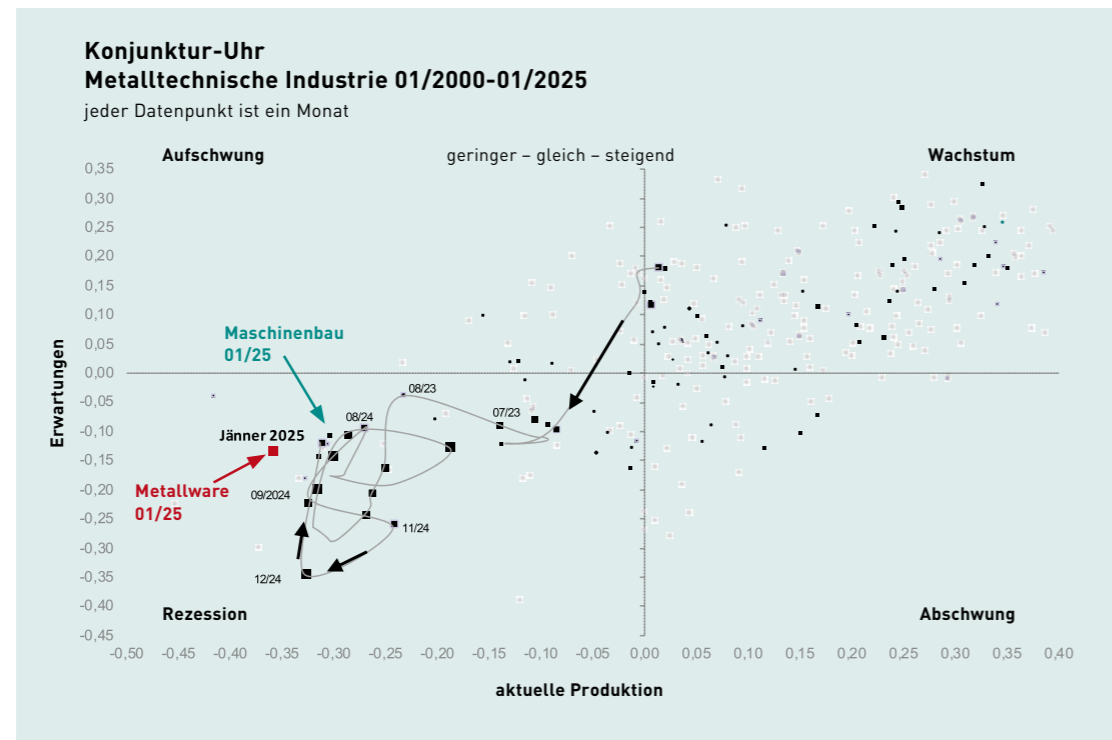
03	Unsere Forderung für den Standort	13	Ein spannender Ausflug ins All und in die Welt der Metalltechnik
	<b>Wie geht's der Branche</b>		
04	Trügerische Besserung bei den Erwartungen	14	Die FMTI-Webinare und -Seminare für Ihre Mitarbeiter
	<b>Themen für heute und morgen</b>		
07	Gießereitagung 2025. Chancen und Risiken im globalen Umfeld.	16	<b>Regulierung in der Pipeline</b> Inside-Richtlinien-Service
08	KI und Ökodesign: neue Webinare informieren	24	<b>Der FMTI und seine Events</b> Who is who im FMTI
10	KI-Mobil Austria: Künstliche Intelligenz für Ihr Unternehmen entdecken	26	AOT-Symposium am 23. Juni in Wien
12	KV-Klausel für rund 17.000 Beschäftigte wirksam	27	Ankündigung: Gießereitagung am 24. und 25. April in Leoben
12	Die Metalltechnische Industrie bei der Berufsinformationsmesse „Tag der Lehre XXL“	27	Impressum
		28	Stahlbautag am 8. und 9. Mai in Graz



© Adobe Stock

# Trügerische Besserung bei den Erwartungen

Zu Jahresbeginn bessern sich die Produktionserwartungen, das könnte aber aus drei Gründen trügerisch sein. Erstens ist ein Teil des Anstiegs saisonal bedingt, zweitens bedeuten alle Werte unter der Nulllinie noch immer einen negativen Ausblick und drittens stützen die Angaben zu den Auftragsbeständen diese erwartete Besserung nicht. Wir müssen also in der metalltechnischen Industrie noch vorsichtig sein, die harten Fakten zeigen noch wenig Licht am Ende des Tunnels. Etwas besser scheint es für die gesamte Industrie auszusehen.



Quelle: WIFO Konjunkturtest, Metalltechnische Industrie 2025

## Die Konjunktur-Uhr tickt noch in der Rezessionsphase

Die Konjunktur-Uhr in der metalltechnischen Industrie hat sich im Jänner 2025 deutlich nach oben bewegt. Der Hintergrund sind die weniger pessimistischen Einschätzungen der Unternehmen für das erste Quartal. Sowohl Maschinenbauer als auch Metallwarenhersteller gehen von einem gebremsten Rückgang aus. Nicht geändert hat sich die Produktionslage – diese ging zu Jahresbeginn weiter mit unvermindertem Tempo in der metalltechnischen Industrie zurück.

## Aufwärtskorrektur teilweise saisonal bedingt

Die Besserung bei den Erwartungen, oder genauer gesagt die weniger pessimistischen Erwartungen, sind teilweise saisonal bedingt. Im Jänner bessern sich die Produktionserwartungen immer ein Stück, der aktuelle Sprung nach oben übersteigt aber den saisonalen Faktor. Das bedeutet es besteht Hoffnung, dass bei einer Fortsetzung des Aufwärtstrends der Erwartungen eine Stabilisierung eintritt. Neu ist, dass der Maschinenbau und die Metallware auf ungefähr gleichem Niveau sind was die Produktionserwartungen betrifft. Bis jetzt war die Stimmung im Maschinenbau immer etwas besser – das könnte nun vorbei sein.

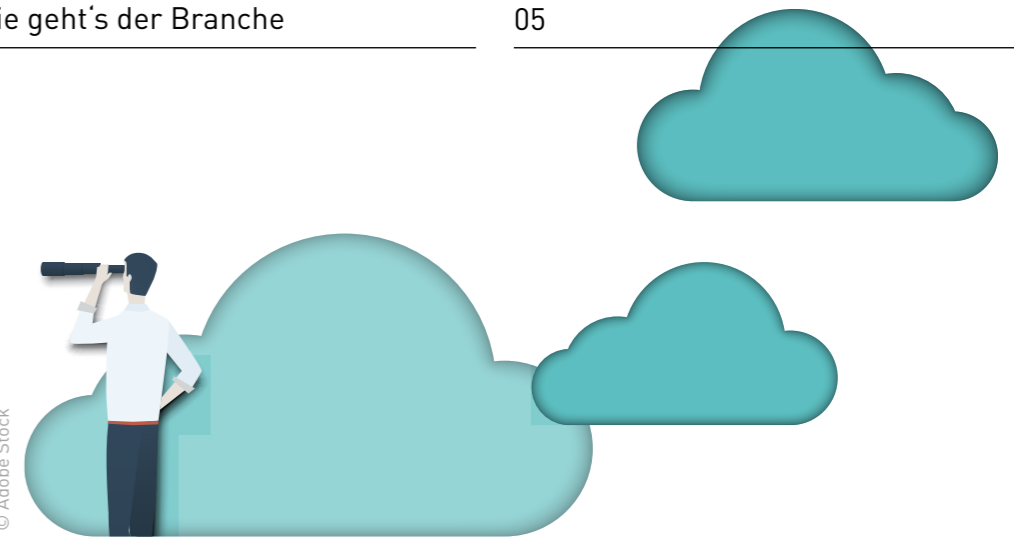
Zahlen und Daten rund um die metalltechnische Industrie finden Sie hier.



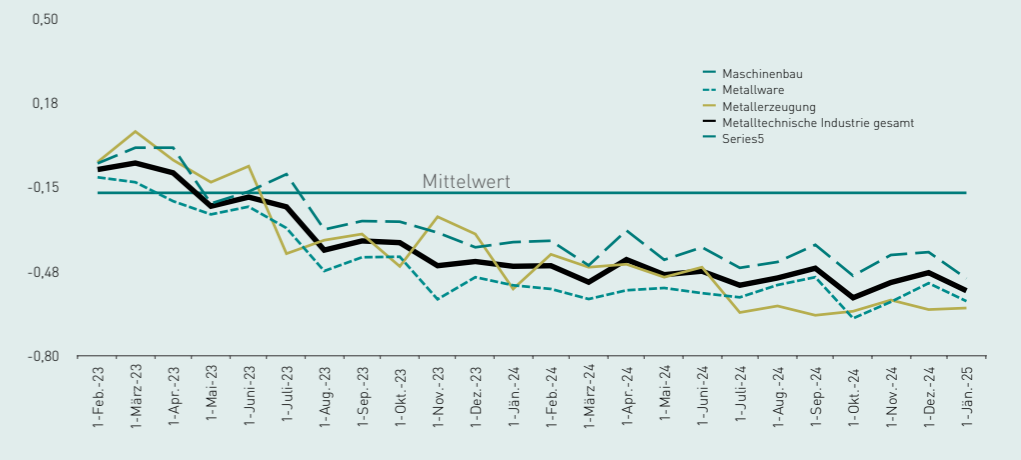
## Was ist die „Konjunktur-Uhr“?

Die Konjunktur-Uhr ist ein 4-Phasen Diagramm, mit dem sich der Verlauf eines Konjunkturzyklus gut verfolgen und analysieren lässt. Basis dafür sind die monatlichen WIFO-Konjunkturbefragungen unter den Unternehmen der Metalltechnischen Industrie. Die Stimmungslage kann dabei theoretisch Werte zwischen -1 (alle Unternehmen beurteilen die Kategorie negativ) bis +1 (alle positiv) annehmen. Auf der horizontalen Achse ist die aktuelle Lagebeurteilung zur Produktion aufgetragen, auf der vertikalen Achse finden sich die Erwartungen der Branche. Kombinationen aus beiden Werten bilden monatliche Datenpunkte die sich – je nach Konjunkturlage - in einem der vier Quadranten befinden.

© Adobe Stock



## Bestand Aufträge (mehr als ausreichend/ausreichend/nicht ausreichend)

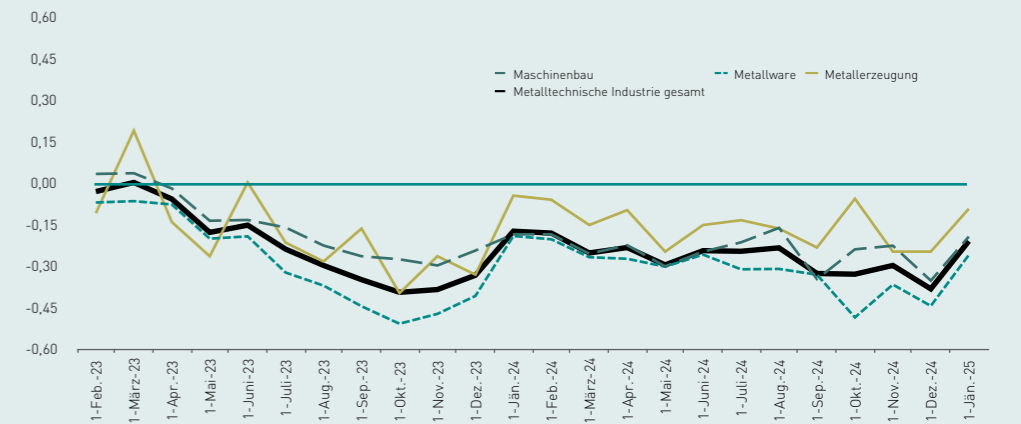


Quelle: WIFO-Konjunkturtest, Metalltechnische Industrie

## Die Auftragsbestände sind weiterhin niedrig ...

Ein Stimmungsdämpfer sind die Angaben der Unternehmen zu den Auftragsbeständen. Dort ist eine baldige Besserung der Produktionslage noch nicht abzusehen. Die Maschinenbauer und Metallwarenhersteller berichten von niedrigen Beständen, im Maschinenbau befinden wir uns auf dem Tiefstand der aktuellen Rezession. In der Metallwarenindustrie dürfte dieser Talboden schon hinter uns liegen.

## Erwartung: Eigene Geschäftslage in sechs Monaten (steigt/gleich/sinkt)



Quelle: WIFO-Konjunkturtest, Metalltechnische Industrie

## ... die mittelfristigen Erwartungen bessern sich aber

Auch bei den mittelfristigen Erwartungen muss man einen saisonalen Faktor mit einkalkulieren. Dieser ist aber geringer als der Zucken nach oben den wir im Jänner sehen. Noch bedeutet das nicht das Ende der Rezession, schließlich gehen die Unternehmen weiterhin von einer schwächeren Geschäftslage in 6 Monaten aus. Alle drei Unterbranchen zeigen sich aber etwas weniger negativ als noch zu Jahresende 2024.

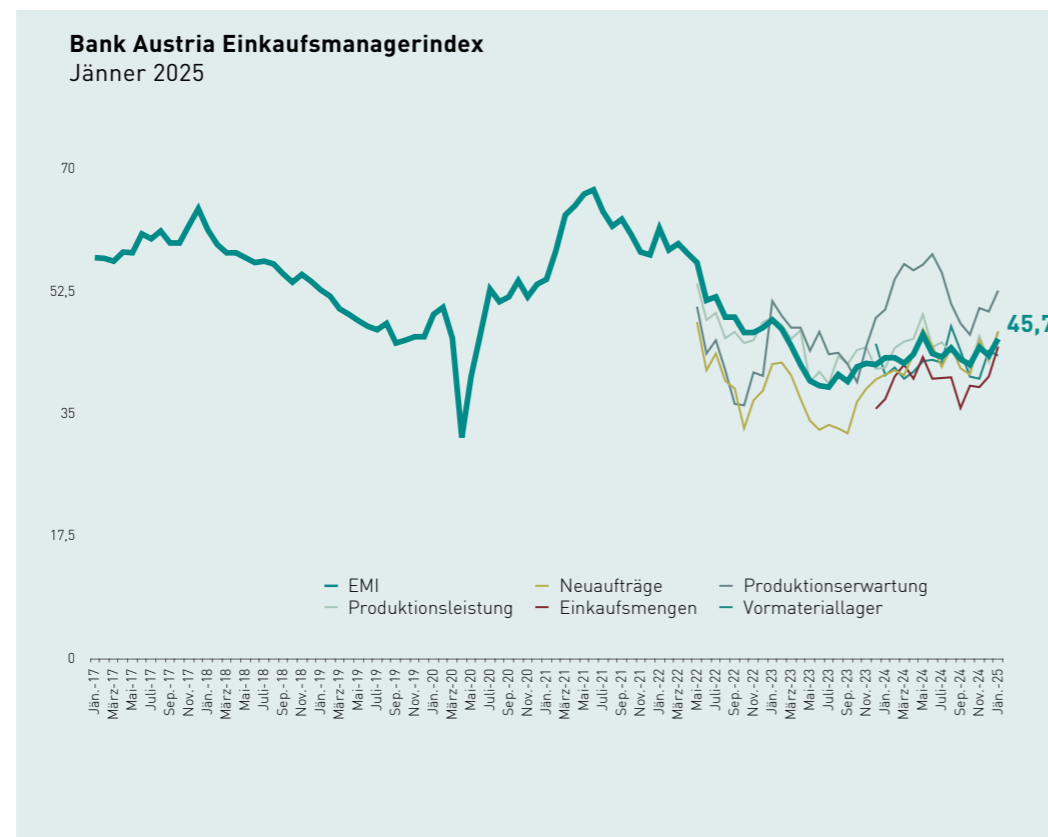
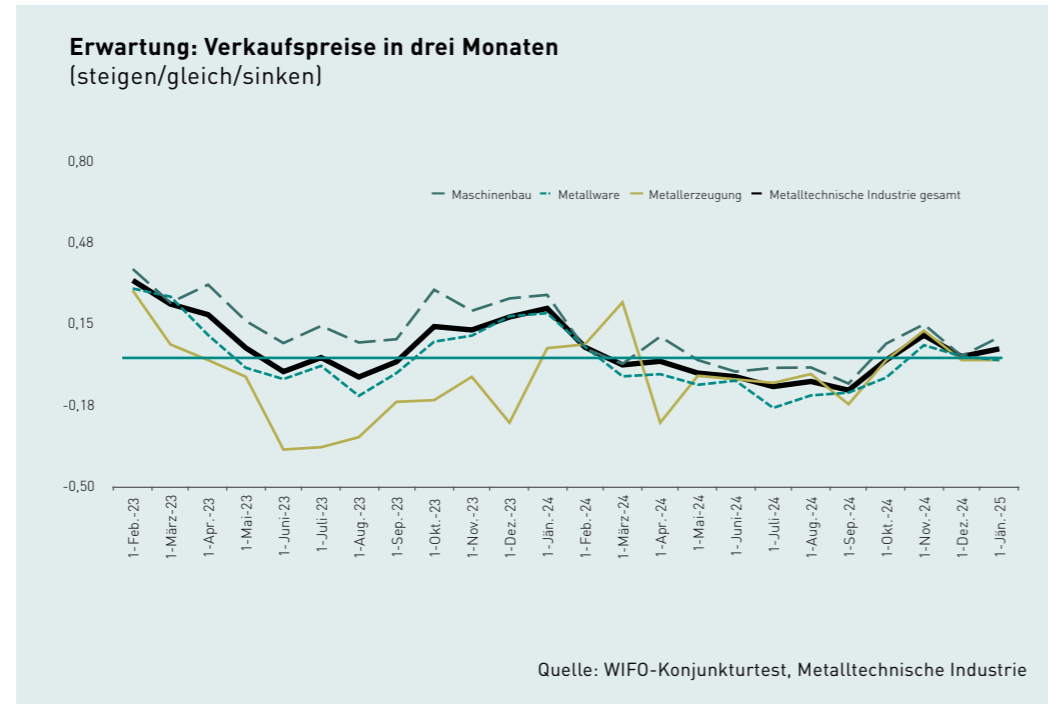
**Für weitere Informationen**  
 Martin Baminger  
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3477  
 E-Mail: baminger@fmfti.at

**Keine Änderung bei den Metallpreisen in Sicht**

Relevant sind bei den Verkaufspreisen für die Unternehmen der Metalltechnischen Industrie hier unter anderem die Werte der Metallerzeuger. Damit lassen sich Erwartungen für die Metallpreise in Österreich für die kommenden Monate bilden. Diese Erwartungen für die Verkaufspreise der Metallerzeuger sind nun exakt im neutralen Bereich. Steigende Energie- und Personalkosten auf der einen Seite, weiterhin schwache Nachfrage auf der anderen Seite bilden ein Gleichgewicht, das die Preise stabil hält. Das spiegelt sich auch im Großhandelspreisindex für Eisen und Stahl wider, der seit mehreren Quartalen stabil bleibt.

**Auch in der Gesamtindustrie bessern sich die Erwartungen**

Wie in der Metalltechnischen Industrie bessern sich die Aussichten auch in der Gesamtindustrie. Der Erwartungsindex des Bank Austria Einkaufsmanagerindex liegt nun sogar mit 52,6 knapp im Plus. Hinzuzufügen ist, dass sich diese Erwartungen auf einen längeren Zeithorizont beziehen – wir reden also von einer Besserung/Stabilisierung im Verlauf des Jahres. Es mehren sich in der Industrie die Anzeichen, dass sich die Rezession abzuschwächen beginnt. Alle Werte unter der 50er-Linie zeigen aber noch eine negative Entwicklung an. Allzu viel Optimismus ist also noch nicht angebracht. Sollte sich der Trend nach oben diesmal aber in den nächsten Monaten fortsetzen, können wir mit einem Ende der hartnäckigen Rezession, zumindest in der Gesamtindustrie, rechnen.



# Gießereitagung 2025 Chancen und Risiken im globalen Umfeld

Als größtes österreichisches Branchenevent veranstaltet das ÖGI am 24. und 25. April in Kooperation mit Proguss Austria und dem Lehrstuhl für Gießereikunde der Montanuniversität Leoben seine nunmehr bereits 67. Gießereitagung, die dieses Jahr im neu errichteten Studienzentrums in Leoben stattfindet.



**Das Österreichische Gießerei Institut**  
 Als Gemeinschaftsforschungsinstitut der österreichischen Metalltechnischen Industrie und der Gießereien ist das ÖGI immer treibende Kraft, wenn es darum geht, neue Verfahren einzuführen, bestehende Prozesse zu optimieren oder neue metallische Werkstoffe zu entwickeln. Mit mehr als 40 erfahrenen Mitarbeitern, einer sehr hohen Forschungsquote von über 70 % und spezialisierten Labors ist das ÖGI in der fachlichen Ausrichtung im gesamten DACH-Raum einzigartig und zentrale Anlaufstelle für Gießereien, Gussanwender und metalltechnische Betriebe.



Das umfangreiche Programm der Veranstaltung sowie weitere organisatorische Informationen zur Gießereitagung sind auf der ÖGI-Homepage unter [ogi.at/de-de/giessereitagung](http://ogi.at/de-de/giessereitagung) abrufbar.

**Für weitere Informationen**  
 DI Adolf Kerbl, MSc  
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3476  
 E-Mail: [giesserei@wko.at](mailto:giesserei@wko.at)

Aufgeteilt in Plenarthemen sowie in getrennte Eisen- und Nichteisen-Vortragsserien bieten namhafte Vortragende aus Industrie und Forschung bei dieser zweitägigen Veranstaltung den mehr als 400 internationalen Besuchern ein umfangreiches Bild des aktuellen Forschungsstandes bei wesentlichen Zukunftsthemen, einen Ausblick auf kommende technische Entwicklungen sowie eine umfassende Betrachtung der wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen des Marktes.

**Schwerpunkte der Veranstaltung**

**Digitalisierung:** Digitalisierung ist heute aus keinem modernen Unternehmen der Metallindustrie wegzudenken. In der Tagung werden Optimierungspotentiale aufgezeigt und durch konkrete Beispiele im Bereich der digitalen Transformation, des maschinellen Lernens, der KI und Simulation ergänzt.

**Gießprozesse:** Im Druckguss wird bei den Entwicklungen insbesondere auf den Stand der Forschung und die Vorteile von Semi-solid-Processing (Rheocasting), die Ausnutzung von Skaleneffekten im Gigacasting und Kostensenkungspotentiale bei der Werkzeuginstandsetzung eingegangen.

**Nachhaltigkeit:** Im Themenblock „Nachhaltigkeit“ werden Strategien zur Energie- und

Ressourceneinsparung behandelt, aber auch die neuesten Ergebnisse am Gebiet der Kreislaufwirtschaft: Während bisher mit „Recycling“ speziell im Bereich des Post-Consumer-Materialanfalls eher das „Downcycling“ und somit die qualitativ nicht gleichwertige Wiederverwendung gemeint war, zielen neueste Arbeiten darauf ab, Sekundärmaterial ökonomisch sinnvoll wieder zu Qualitäten aufzuarbeiten, die eine Anwendung auch in sicherheitsrelevanten Bauteilen erlaubten – eine Nische, die bisher fast ausschließlich Primärlegierungen vorbehalten war.

**Marktumfeld und Ausblick:** Weitere technische Fachvorträge sowie ein Ausblick auf die österreichische Gießereiindustrie im globalen Umfeld und kommende Regularien runden den Inhalt der Veranstaltung ab.

**Get-together:** Darüber hinaus bietet eine Vielzahl an Ausstellern die Möglichkeit, sich über effiziente technische Lösungen in allen wesentlichen Themenbereichen zu informieren und in den Vortragspausen und beim gemütlich-festlichen „Gießereabend“ Kontakte zu knüpfen.

Die Gießereitagung 2025 ist somit eine Fachveranstaltung der metallverarbeitenden Industrie, die Sie nicht verpassen sollten.

# KI und Ökodesign: neue Webinare informieren

Die Webinarserie der WKO zum Ökodesign wurde um die im digitalen Produktpass gesammelten Daten mithilfe von künstlicher Intelligenz und wie Unternehmen ihre Expertise in die Ökodesign-Regelungen einbringen können ergänzt.

Die neue Ökodesign-Verordnung [Ecodesign for Sustainable Products Regulation; ESPR] bringt eine Vielzahl neuer Konzepte mit sich. Als Rahmenverordnung wird die ESPR durch spätere Rechtsakte zunehmend konkretisiert werden. Um unseren Mitgliedern frühzeitig und umfassend den Einstieg in diese Materie zu erleichtern, bietet die WKO eine spezifische Homepage und eine Webinarreihe an, die die wichtigsten Themen prägnant aufarbeitet.

## Möglichkeiten und Grenzen der Auswertung der im digitalen Produktpass gesammelten Daten mithilfe von künstlicher Intelligenz

Die Europäische Kommission (EK) geht davon aus, dass die im digitalen Produktpass (DPP) gespeicherten Daten die größte Datensammlung der Welt werden könnten. Gleichzeitig soll zukünftig grundsätzlich kostenloser und einfacher Zugang zum DPP und den dort gespeicherten Daten möglich sein. Das Ausmaß der Einsicht in die Daten des DPP hängt vom Interesse ab, d. h. Behörden (z. B. Marktüberwachung, Zoll) werden unbeschränkter Zugang haben, während Unternehmen in der Lieferkette (je nach Produktgruppe) einen etwas eingeschränkten Zugang bekommen werden. Die Allgemeinheit kann – aggregierte – Daten und Labels abfragen.

Aufgrund der Datenmenge des DPP wird eine Auswertung nur mit künstlicher Intelligenz (KI) vorgenommen werden können. Inhalt dieses Webinars war es, die Funktionsweise von KI darzustellen, Ideen für die Anwendung bei der Auswertung des DPP zu präsentieren und die dabei einzuhaltenden gesetzlichen Schranken

aufzuzeigen. Entsprechend gliederte sich das Webinar in zwei Teile: KI und Rechtsschutz.

Ein Forscherteam der Universität Wien (Univ.-Prof. Torsten Möller, PhD, Assoc. Prof. Dr. Sebastian Tschatschek und Univ.-Prof. Dr. Jan Fabian Ehmke) präsentierte den Themenblock KI und ging auf drei Aspekte ein:

- Grundlagen der KI im Allgemeinen und KI im Zusammenhang mit dem DPP im Besonderen
- Entwicklung und Modelle der KI sowie
- Interaktion zwischen Mensch und KI

Essenziell für die Interaktion von Mensch und KI ist das sogenannte Human Centered Design, bei dem die menschliche Perspektive bei jedem Schritt der Problemlösung berücksichtigt wird.

Zusammenfassend sehen die Forscher bei der Auswertung des DPP mit KI viele Möglichkeiten, die dann den höchsten Nutzen für Unternehmen bringen können, wenn die KI-Anwendung maßgeschneidert auf die Bedürfnisse des Auftraggebers zugeschnitten wird.

In der zweiten Vortragshälfte stellte Dr. Armin Schwabl, LL.M., Partner bei CERHA HEMPEL Rechtsanwälte in Wien, die juristischen Grenzen des Einsatzes von KI dar. Aus juristischer Sicht spielen beim Einsatz von KI verschiedene Rechtsbereiche eine Rolle: KI-Verordnung,



© Adobe Stock



Studie über die Prioritäten der ESPR



Sich in Prozess zu involvieren geht über diese Webpage, Bereich ESPR

Für weitere Informationen  
Mag. Dr. Heinz Pecina (WKO)  
heinrich.pecina@wko.at

Geschäftsgeheimnisse, Immaterialgüterrecht, vertragliche Regelungen und Datenschutz. Da bisher noch wesentliche Elemente des DPP und seiner Auswertung in Ausarbeitung sind, fokussierte sich der Vortrag auf allgemeine Punkte. Zusammenfassend bieten die verschiedenen Rechtsmaterien nur bedingten Schutz gegen die ungewollte Auswertung durch KI im Rahmen des DPP.

Alle Vortragenden waren sich einig, dass für die erfolgreiche Einführung von KI in Unternehmen von großer Bedeutung ist, alle betroffenen Stakeholder (Techniker, Programmierer, Juristen u. a.) bereits in der Konzeptionsphase einzubinden, um das volle Potenzial von KI heben zu können.

## How to get involved?

In diesem Webinar wurde der Frage nachgegangen, wie sich Unternehmen mit ihrem Fachwissen in den Prozess der Ausgestaltung der ESPR einbringen können.

Stéphanie Mittelham, Green Transition Manager, Orgalim, war die Expertin. Mit mehr als 770.000 Mitgliedern vertritt Orgalim als europäischer Dachverband der Technologiebranche die Anliegen an der Schnittstelle der physischen und digitalen Welt.

Als „Rahmenverordnung“ regelt die ESPR die meisten Inhalte nur abstrakt und behält Details, z. B. zu Produktgruppen oder ESPR-

Anforderungen, späteren Rechtsakten vor. Entsprechend groß ist die Bedeutung, sich in diesen Prozess auf europäischer Ebene rechtzeitig einbringen zu können. Zu unterscheiden sind beispielsweise bei Produktgruppen zwei Schritte: Vorarbeiten und die Ausarbeitung des (delegierten) Rechtsakts.

Ziel der Vorarbeiten ist es, eine Studie über die wesentlichen Eigenschaften der Produktgruppe zu erstellen. Dies wird durch das Joint Research Center der EK vorgenommen, das auch die allgemeine Studie zu den Prioritäten der ESPR (siehe Link dazu) durchgeführt hat. Unternehmen können sich zur Mitarbeit an den Vorarbeiten problemlos über die Homepage des Product Bureau (siehe Link dazu) anmelden und Informationen zum Stand der Vorarbeiten abrufen. Die Anmeldung ist bei der betreffenden Produktgruppe zu finden. Wir empfehlen Unternehmen, deren Produkte von einer Produktgruppe umfasst sind, unbedingt die Mitarbeit bei den Vorarbeiten, weil hier wesentliche Weichenstellungen getroffen werden.

Die Ausarbeitung des delegierten Rechtsakts zur jeweiligen Produktgruppe schließt an die Vorarbeiten an und baut auf der dort erarbeiteten Studie auf. Die Ausarbeitung wird durch die EK durchgeführt, die wesentlich durch das ESPR-Forum unterstützt wird. Das ESPR-Forum setzt sich aus nationalen – in Österreich von den Ministerien entsendeten – Vertretern und sonstigen Mitgliedern zusammen. Die sonstigen Mitglieder können Interessenvereinigungen (z. B. Industrie, Gewerkschaften), Forscher und – in Ausnahmefällen – einzelne Unternehmen sein. Interessenvereinigungen sind typischerweise europäische Dachverbände. Die direkte Einbindung von Unternehmen in das ESPR-Forum ist nicht ausgeschlossen, aber sehr unwahrscheinlich. Rückmeldungen sind in diesem Stadium noch am besten – indirekt – über Ihre Fachorganisation der WKO möglich.

Wir freuen uns über Ihr Feedback zu Webinaren und Vorschläge für weitere Themen. Zukünftige und bereits gehaltene Webinare finden Sie auf unserer ESPR-Homepage (WKO-Ökodesign-Homepage siehe Link oben). Mit den Worten des berühmten Kabarettisten Karl Farkas laden wir Sie ein, die Webinare nachzusehen bzw. bei den nächsten dabei zu sein: „Schauen Sie sich das an!“



Die Ökodesign-Homepage der WKO bietet einen ersten Einblick in das Thema

Der KI-Bus bietet auch für Sie niederschwellig eine Gelegenheit, KI für Ihr Unternehmen zu entdecken.



Der Ausgangspunkt, sich mit KI auseinanderzusetzen, ist oft schwer zu finden.



## KI-Mobil Austria

# Künstliche Intelligenz für Ihr Unternehmen entdecken

Die rasante Entwicklung der Künstlichen Intelligenz (KI) bietet Unternehmen weltweit neue Chancen zur Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung. Doch der Einstieg in diese fortschrittliche Technologie bringt auch Herausforderungen mit sich. Insbesondere KI als disruptives Element kann viele Unternehmen und Unternehmer:innen vor die Frage stellen: Wie beginnen wir? Welche Anwendungen sind für uns sinnvoll, und wie groß ist der Aufwand? Hier setzt das KI-Mobil Austria an, als wertvolle Unterstützung für Unternehmen, die KI praktisch erleben und verstehen möchten.

### Was ist das KI-Mobil Austria?

Das KI-Mobil Austria, initiiert vom Fachverband Metalltechnische Industrie (FMTI), Fraunhofer Austria, der TU Wien und der Produktions-Gewerkschaft (Pro-Ge), bietet Unternehmen die Gelegenheit, Künstliche Intelligenz in einem praxisorientierten Format kennenzulernen. Der mit modernster Technik und interaktiven Demonstratoren ausgestattete Elektrobus bringt die Welt der KI direkt in Unternehmen und ermöglicht es, KI-gestützte Anwendungen in einer realitätsnahen Umgebung zu erleben. Interaktive Demonstrationen, maßgeschneidert auf die spezifischen

Anforderungen eines Unternehmens oder eines produzierenden Betriebes, zeigen, wie vielseitig KI eingesetzt werden kann.

### Konkreter Nutzen für Unternehmen

Viele sind sich noch unsicher, wie KI gewinnbringend integriert werden kann. Der Besuch des KI-Mobil Austria hilft, diese Unsicherheiten zu überwinden. Ob bei der Produktionsoptimierung, Effizienzsteigerung oder der Verbesserung der Arbeitsbedingungen – KI bietet vielfältige Möglichkeiten, Unternehmensprozesse grundlegend zu verbessern.

Der mit modernster Technik und interaktiven Demonstratoren ausgestattete Elektrobus bringt die Welt der KI direkt in Unternehmen.



Gemeinsam mit der Gewerkschaft ProGe und dem Fraunhofer-Institut hat unser FMTI-Obmann Christian Knill das Projekt präsentiert.



### Praxisnahe KI-Anwendungen: Smarte Qualitätskontrollen und sichere Arbeitsprozesse

Ein Highlight des KI-Mobil Austria ist die Demonstration innovativer Technologien wie der optischen Qualitätskontrolle. Hierbei prüft ein KI-System, ob etwa ein Objekt in der Produktion den Qualitätsstandards entspricht oder aussortiert werden muss, spielerisch mit einem Keks. Durch den Einsatz von Computer-Vision kann die KI Fehler wie Risse oder Verunreinigungen in Echtzeit und mit höchster Präzision erkennen – schneller und objektiver als ein Mensch.

Zudem stellt das KI-Mobil Austria Technologien vor, die zur Steigerung der Arbeitssicherheit beitragen. Ein Beispiel ist der Einsatz von Virtual Reality für die Ausbildung von Staplerfahrer:innen in unterschiedlichen Sprachen. Solche Lösungen erhöhen sowohl Präzision als auch Sicherheit und Effizienz am Arbeitsplatz.

### KI als Unterstützung im Fachkräftemangel

In einer Zeit des zunehmenden Fachkräftemangels stellt KI eine wertvolle Unterstützung dar. Anstatt Arbeitsplätze zu gefährden, hilft KI bei monotonen und zeitintensiven Aufgaben. Mitarbeiter:innen können sich dadurch auf wertschöpfendere Tätigkeiten konzentrieren. „KI kann Arbeitsabläufe optimieren und dazu beitragen, Mitarbeitende von Routineaufgaben zu entlasten“, erklärt DDipl.-Ing. DDr. Christoph Slouka vom FMTI.

### Langfristige Vorteile durch den Einsatz von KI

Obwohl der Einstieg in KI oft mit hohen Investitionen und einem nicht unerheblichen Implementierungsaufwand verbunden ist, bietet das KI-Mobil Austria eine unkomplizierte Möglichkeit, KI zu erleben und potenzielle Einsatzbe-

reiche zu identifizieren – ohne bürokratische Hürden. Unternehmen haben die Chance, im direkten Austausch mit Expert:innen zu erfahren, wie sie KI zielgerichtet nutzen können, um ihren langfristigen Wettbewerbsvorteil zu sichern.

### Ihre Chance zur Entdeckung von KI mit dem KI-Mobil Austria

Das KI-Mobil Austria bietet besonders kleinen und mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit, KI auf einfache und praktische Weise zu entdecken. Sie können den Bus für halbe oder ganze Tage buchen und gemeinsam mit Expert:innen maßgeschneiderte Lösungen entwickeln, die auf Ihre Unternehmensprozesse zugeschnitten sind. Die Verfügbarkeit des Busses ist begrenzt, daher empfiehlt sich eine frühzeitige Buchung. Der mobile Bus kommt direkt zu Ihrem Unternehmen, sodass Sie KI-Anwendungen im Kontext Ihrer eigenen Abläufe testen und konkrete Ergebnisse erzielen können.

Wie Paul Fussenegger, Produktions- und Prozessoptimierung bei EVVA Sicherheitstechnologie, anmerkt: „Der Besuch des KI-Mobils hat uns gezeigt, wie die Integration von KI in unsere Prozesse sowohl die Qualität steigern als auch neue Sicherheitsstandards etablieren kann.“

### Fazit: Der erste Schritt in die Zukunft

Die Implementierung von Künstlicher Intelligenz stellt Unternehmen vor Herausforderungen, bietet jedoch gleichzeitig zahlreiche Chancen, sich zukunftssicher auf internationalen Märkten zu positionieren. Das KI-Mobil Austria bietet einen unkomplizierten Einstieg und zeigt auf, wie KI-gestützte Anwendungen helfen können, Prozesse zu optimieren, Arbeitsbedingungen zu verbessern und den langfristigen Erfolg Ihres Unternehmens zu sichern.



Alle Informationen zum KI-Mobil Austria

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Terminbuchung finden Sie auf der Website des KI-Mobils Austria.



## KV-Klausel für rund 17.000 Beschäftigte wirksam

Die „WBSK“ wurde 2024 zum zweiten Mal vereinbart

Die Wettbewerbs- und Beschäftigungssicherungsklausel (WBSK) wurde 2024 bereits zum zweiten Mal im Rahmen der KV-Verhandlungen der Metalltechnischen Industrie vereinbart. Zum Stichtag 15.1.2025 haben in der Metalltechnischen Industrie 72 Betriebe, darunter viele Großunternehmen, für 16.980 Beschäftigte die Klausel nach Zustimmung der Sozialpartner vereinbart.

In der gesamten Metallindustrie sind es 106 Betriebe mit 41.896 Beschäftigten. In Betrieben, die eine hohe Personaltangente aufweisen oder sich in einer besonders schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden, erhöhten sich die nachhaltigen IST-Löhne und -Gehälter ab 1.11.2024 somit um 3,3 Prozent bzw. 4,05 Prozent.

**Für weitere Informationen**  
Bernhard Wagner  
Telefon: +43 (0)5 90 900-3487  
E-Mail: [wagner@fmti.at](mailto:wagner@fmti.at)

## Die Metalltechnische Industrie bei der Berufsinformationsmesse „Tag der Lehre XXL“

Im Herbst 2024 war der Fachverband Metalltechnische Industrie (FMTI) gemeinsam mit der Firma Alstom bei der Berufsinformationsmesse „Tag der Lehre XXL“ in der Marxhalle vertreten. Mit Unterstützung von zwei engagierten Lehrlingen und zwei erfahrenen Ausbildnern der Firma Alstom haben wir den zahlreichen Jugendlichen Einblicke in die spannenden Ausbildungsberufe der Metalltechnischen Industrie gegeben.

Unser Stand bot nicht nur allgemeine Informationen zu den Lehrberufen, sondern auch ein eigenes Quiz, das die Neugier der jungen Menschen weckte und das

Interesse an technischen Berufen spielerisch förderte. Die Mitarbeiter:innen von Alstom präsentierten zusätzlich die Lehrberufe, die in ihrem Unternehmen – einem führenden Hersteller von Zügen (aktuelle Straßenbahn in Wien) – ausgebildet werden.

Die Resonanz war überwältigend: Über 11.000 Schüler:innen, Lehrer:innen und Eltern besuchten die Messe, und wir verzeichneten rund 350 direkte „Kundenkontakte“ an den beiden Tagen. Der große Zuspruch und das Interesse an einer Karriere in der Metalltechnischen Industrie bestätigen die Bedeutung solcher Veranstaltungen.

Auch 2025 wollen wir wieder gemeinsam mit einem unserer Mitgliedsbetriebe im Oktober vor Ort sein, um noch mehr junge Menschen für die spannende Welt der Metalltechnik zu begeistern. Wir freuen uns darauf!

Die „Metall bringt's“ gebrandete Straßenbahn fährt seit Herbst durch Wien



80 Schülerinnen und Schüler wurden von uns zu einem Ausflug eingeladen



## Ein spannender Ausflug ins All und in die Welt der Metalltechnik

Ende 2024 machten sich rund 80 Schülerinnen und Schüler der 7. Schulstufen Mittelschule (13-Jährige) aus Wien sowie deren Lehrkräfte, auf einen ganz besonderen Ausflug in den Wiener Prater. Organisiert vom FMTI (Initiative metallbringts.at), war dieser Ausflug eine hervorragende Gelegenheit, den jungen Teilnehmern die faszinierende Welt der Metalltechnischen Industrie näherzubringen und ihnen gleichzeitig ein spannendes Erlebnis zu bieten.

Vom Karlsplatz aus fuhr die Gruppe in einer eigens gebrandeten Straßenbahn, die die Metalltechnische Industrie repräsentiert (mit den Schwerpunkten Lehre und HTL), in den Prater. Die Straßenbahn war nicht nur ein transporttechnisches Highlight (gebaut von SGP Siemens), sondern auch ein Symbol für die enge Verbindung zwischen der Industrie und dem Alltag der jungen Generation.

Im Prater angekommen, führte der Weg zu Fuß zum Planetarium, wo die Teilnehmer:innen in einer einstündigen Einführungsshow in die Geheimnisse des Weltalls eintauchten. Es folgte ein spannender Vortrag von Peter Reiböck, dem Lehrlingsbeauftragten der Firma Welser, der den Schülern erläuterte, was eine Lehre bedeutet und wie diese in der Praxis im Unternehmen gelebt wird. Ein weiterer Höhepunkt des Tages war das Programm von Manuel Rothwald mit dem Titel „Vergessen

war gestern“, bei dem die Teilnehmer wertvolle Tipps und Tricks lernten, um sich schwierige Themen, Begriffe oder Formeln besser merken zu können.

Natürlich durfte auch die Verköstigung nicht fehlen, um die Teilnehmer:innen während des Programms zu stärken. Ein kleines Quiz zum Abschluss testete das Wissen der Schüler:innen über die Inhalte des Tages. Als Belohnung gab es für alle einen Gutschein im Wert von 10 Euro für den Wurstelprater.

Der Ausflug endete mit einer gemeinsamen Rückfahrt mit der Straßenbahn zum Karlsplatz – ein Tag, der nicht nur lehrreich, sondern auch unterhaltsam war und bei den jungen Teilnehmer:innen einen bleibenden Eindruck hinterließ. Eine gelungene Veranstaltung, die sowohl Wissen vermittelte als auch die Begeisterung für die Metalltechnische Industrie weckte!



Auf unserer Seite „Metall bringt's“ finden Jugendliche Informationen rund um die Lehre

Im heurigen Jahr planen wir weitere solche Termine mit Schüler:innen zu veranstalten, so z. B. mit Vorarlberger Mittelschulen im Rahmen der Wien-Woche. Sollten Sie eine Mittelschule im Ihrem Umkreis haben, die auch daran Interesse haben könnte, dann treten Sie mit uns in Kontakt!

**Für weitere Informationen**  
Harald Rankl  
Telefon: +43 (0)5 90 900-3479  
E-Mail: [rankl@fmti.at](mailto:rankl@fmti.at)

Über 11.000 Menschen besuchten den „Tag der Lehre XXL“



# Webinar

## Arbeitszeitrecht für Führungskräfte

**Termin**

26.3.2025, 9 bis 13 Uhr

**Schwerpunkte**

- Normalarbeitszeit, Höchstgrenzen, Mehrleistungen
- Pausen, tägliche Ruhezeit, Wochenend- und Feiertagsruhe
- Internes Kontrollsystem, Strafen

**Teilnehmer:innen**

Führungskräfte, Personalverantwortliche und Betriebsleitung

**Kosten**

Erste/r Teilnehmer:in: € 350,-;  
weitere Teilnehmer:innen des Unternehmens: € 315,-  
jeweils zuzüglich USt.



# Webinar

## Arbeitsrecht für Führungskräfte

**Anmeldungen**  
(für alle Veranstaltungen)  
an Frau Edith Engelmann  
E-Mail: engelmann@fmti.at  
Fax: 01/505 10 20

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Mag. Bernhard Wagner unter der Telefonnummer +43 (0)5 90 900-3487 gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmeranzahl mit max. 20 Personen begrenzt ist.

**Termin**

3.4.2025, 9 bis 13 Uhr

**Schwerpunkte**

Von den wesentlichen Teilgebieten des Arbeitsrechts werden je nach den Prioritäten der Teilnehmenden folgende Themen schwerpunktmäßig erarbeitet:

- Arbeitszeitrecht, Entgelte für Mehrleistungen
- Abwesenheiten (z. B. Krankenstand, Urlaub)
- Betriebsrat und Betriebsvereinbarungen
- Risiken und Haftungen von Führungskräften sowie Mitarbeitenden
- Gleichbehandlung
- Umgang mit disziplinären Vorfällen
- Beendigung von Dienstverhältnissen

**Teilnehmer:innen**

Management, Führungskräfte, HR Management, Rechtsabteilung

**Kosten**

Erste/r Teilnehmer:in: € 350,-;  
weitere Teilnehmer:innen des Unternehmens: € 315,-  
jeweils zuzüglich USt.

# EES-Workshop

**Termin**

5.6.2025, 10 bis 17 Uhr

**Ort**

FEEI Wien, Mariahilfer Straße 37-39, 1060 Wien

**Schwerpunkte**

- Grundlagen der Einstufung in die Beschäftigungsgruppen des kollektivvertraglichen Entlohnungssystems (z. B. Tätigkeit, Ausbildung, Führung). Wer stuft wie ein?
- Wie werden Führungskräfte und Projektleitende eingestuft?
- Anhand realer Stellenbeschreibungen üben die Teilnehmenden in Kleingruppenarbeit die Einstufung und erhalten dazu Feedback.
- Wie erfolgen Umstufungen und was ist dabei besonders zu beachten?

**Teilnehmer:innen**

Management, HR-MitarbeiterInnen, Führungskräfte

**Kosten**

Erste/r Teilnehmer:in: € 555,-;  
weitere Teilnehmer:innen des Unternehmens: € 505,-  
jeweils zuzüglich USt.

# FMTI | Dienstreiserecht

**Termin**

12.6.2025, 10 bis 17 Uhr

**Ort**

FEEI Wien, Mariahilfer Straße 37-39, 1060 Wien

**Schwerpunkte**

Jeweils für Dienstreisen von Arbeiter:innen bzw. Angestellten getrennt werden die Grundbegriffe der beiden Dienstreiserechte gemeinsam erarbeitet:

- Ausgangspunkt einer Dienstreise, Taggelder, Abgeltung von Zeiten außerhalb der Normalarbeitszeit, Verkehrsmittel, Rechnungslegung und Verfall von Ansprüchen.
- Auslandsdienstreisen: lokales Recht, Evaluierung von Risiken und Risikoversorge, Versicherungsschutz.
- Anhand konkreter Reiseverläufe üben die Teilnehmer:innen und Teilnehmer die Anwendung der jeweiligen Dienstreisebestimmungen.

**Teilnehmer:innen**

HR-Management, HR-Mitarbeiter:innen, Führungskräfte, Personen, die Dienstreisen organisieren bzw. abrechnen

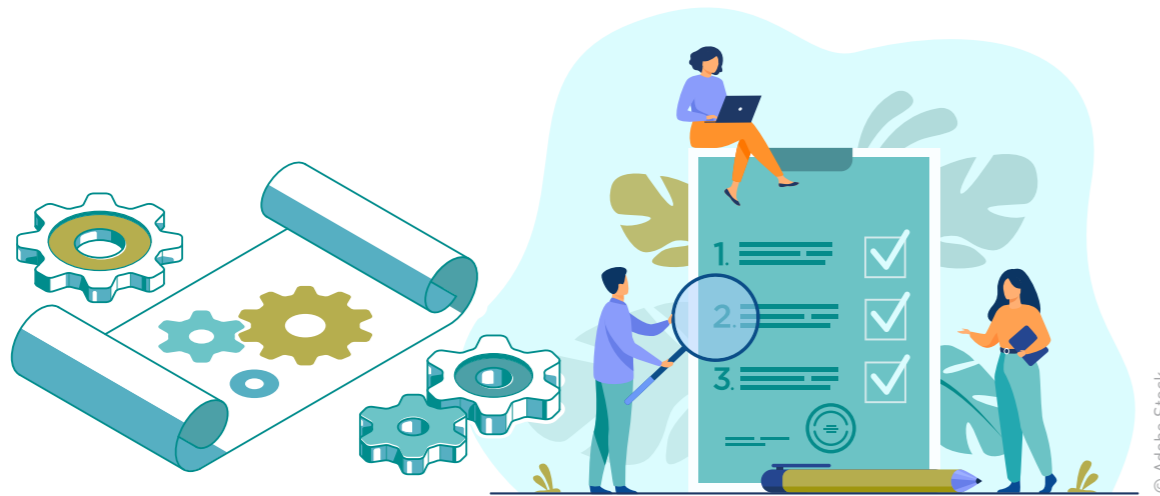
**Kosten**

Erste/r Teilnehmer:in: € 555,-;  
weitere Teilnehmer:innen des Unternehmens: € 505,-  
jeweils zuzüglich USt.



# Verschaffen Sie sich einen Überblick!

Die folgenden Seiten bieten einen Überblick über einige wichtige Regulierungsvorhaben bzw. die Normen, die Ihr Unternehmen anbelangen könnten. Wer ist betroffen, was ist Inhalt der Regulierung und wo finde ich weitere Informationen? Diese Fragen sollen hier beantwortet werden.



## Maschinenrichtlinie (MRL)

Schutz vor Risiken, die von Maschinen ausgehen (Änderungen vom 20. 7. 2019)

### Wer?

Betroffen sind alle Hersteller (oder deren Bevollmächtigte) einer Maschine, auswechselbarer Ausrüstungen, eines Sicherheitsbauteiles, eines Lastaufnahmemittels, von Ketten, Seilen und Gurten, abnehmbaren Gelenkwellen und unvollständigen Maschinen.

### Was?

Das Ziel der Richtlinie unterscheidet sich durch die Änderung\* nicht vom bisherigen Schutzziel. Einzig die Europäische Kommission wird ermächtigt, im Anhang V der Richtlinie Änderungen in der nicht erschöpfenden Liste der Sicherheitsbauteile zu erlassen.

Es geht um den Schutz von Menschen und Gütern vor Risiken, die von Maschinen ausgehen. Diese Risiken sollen verhindert oder zumindest minimiert werden. Das verbliebene Restrisiko muss bewertet und dem Maschinenverwender

mitgeteilt werden, wie er damit umzugehen hat. Die neue RL bringt einige Neuerungen, dazu finden Sie auf unserer Homepage hilfreiche Dokumente (siehe weitere Informationen). Zum Thema der Maschinenrichtlinie und verwandter Richtlinien finden Sie ebenfalls hilfreiche Dokumente (z. B. Konformitätserklärung, Leitfaden) auf unserer Homepage (s. u.).

### Status:

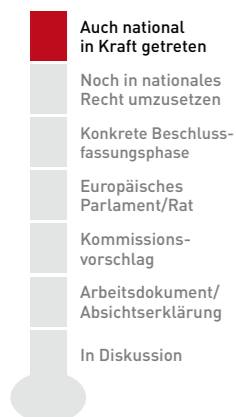
Mit dem 29.12.2009 ist die MRL 2006/42/EG in Kraft getreten und gilt seither (OHNE Übergangsfrist). So geschehen auch mit der nationalen Umsetzung der Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010.

\* „Um neue Entwicklungen zu berücksichtigen, sollte der Kommission die Befugnis übertragen werden, gemäß Artikel 290 AEUV Rechtsakte zur Änderung der in Anhang V der Richtlinie 2006/42/EG enthaltenen, nicht erschöpfenden Liste der Sicherheitsbauteile zu erlassen. [...]“ (VERORDNUNG (EU) 2019/1243, Seite 48 ff.)



Den aktuellen Stand und weitere Informationen zu Europa-Abgeordneten aus Österreich finden Sie unter [www.parlament.gv.at/recherchieren/personen/europaeisches-parlament](http://www.parlament.gv.at/recherchieren/personen/europaeisches-parlament)

### Status



### Weitere Informationen

[www.metalltechnischeindustrie.at](http://www.metalltechnischeindustrie.at)  
> Fachbereiche > CE-Kennzeichnung

### Für weitere Informationen

Harald Rankl  
Telefon: +43 (0)5 90 900-3479  
E-Mail: [rankl@fmti.at](mailto:rankl@fmti.at)

## EU-Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainable Due Diligence Directive)

Der Rat und das Europäische Parlament haben am 14. Dezember 2023 eine vorläufige Einigung über die „Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung“ (CSDDD, „EU-Lieferkettengesetz“) erzielt.

### Wer?

Unmittelbar betroffen sind große Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten und einem weltweiten Nettoumsatz von 150 Millionen Euro, über die Lieferkette werden auch KMU betroffen sein.

### Was?

Sorgfaltspflicht in der gesamten Lieferkette. Das EU-Lieferkettengesetz regelt die Pflichten großer Unternehmen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschenrechte in ihrer Geschäftskette, die die vorgelagerten Geschäftspartner des Unternehmens und

teilweise auch die nachgelagerten Tätigkeiten, wie Vertrieb oder Recycling, umfasst. Die Richtlinie legt auch Regeln für Sanktionen und die zivilrechtliche Haftung bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen fest; sie verlangt von den Unternehmen die Annahme eines Plans, der sicherstellt, dass ihr Geschäftsmodell und ihre Strategie mit dem Pariser Abkommen zum Klimawandel vereinbar sind.

### Status:

Die Richtlinie wurde am 13. Juni 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlicht: RICHTLINIE (EU) 2024/1760 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES 2024 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und der Verordnung (EU) 2023/2859 (Text von Bedeutung für den EWR). Derzeit erfolgt die Umsetzung in nationales Recht.

### Status



### Für weitere Informationen

Barbara Schicker  
Telefon: +43 (0)5 90 900-3468  
E-Mail: [schicker@fmti.at](mailto:schicker@fmti.at)

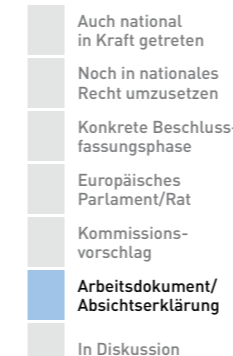
### Status



### Für weitere Informationen

Barbara Schicker  
Telefon: +43 (0)5 90 900-3468  
E-Mail: [schicker@fmti.at](mailto:schicker@fmti.at)

### Status



### Für weitere Informationen

Clemens Zinkl  
Telefon: +43 (0)5 90 900-3470  
E-Mail: [zinkl@fmti.at](mailto:zinkl@fmti.at)

## Gesetz über kritische Rohstoffe (EU Critical Raw Materials Act)

### Wer?

Unternehmen, die auf kritische Rohstoffe angewiesen sind.

### Was?

Verlässlichkeit in der Lieferkette sowie Due Diligence. Der Critical Raw Materials Act zielt darauf ab, eine nachhaltige und sichere Versorgung mit Rohstoffen zu gewährleisten. Außerdem soll auch die Effizienz und

die Kreislauffähigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette gefördert werden.

**Status:** Am 3. Mai wurde der Critical Raw Materials Act im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht: VERORDNUNG (EU) 2024/1252 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES. Die EU-Verordnung ist am 23. Mai 2024 in Kraft getreten. Eine Umsetzung in Österreich ist nicht erforderlich.

## BAT STM

Das Oberflächentechnik-BAT-Dokument wird nun überarbeitet. Im Februar 2025 wurde der erste Entwurf (1st Draft) veröffentlicht. Nun haben Betriebe und Behörden die Möglichkeit, diesen zu prüfen und Kommentare bis 9. Mai 2025 einzubringen. Dazu tagt der nationale Arbeitskreis in Österreich, wo sich betroffene Betriebe einbringen können. Die erste Sitzung

wird am 7. oder 8. April und die zweite Onlinesitzung am 5. oder 6. Mai 2025 stattfinden. Sollten Sie von diesem Thema betroffen sein, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme unter [umweltteam@fmti.at](mailto:umweltteam@fmti.at).

### Status:

1st Draft veröffentlicht.

## REACH-Überarbeitung

Als Teil des EU-Green-Deals hat die EU-Kommission im Rahmen der EU-Chemikalienstrategie im Oktober 2020 eine Vielzahl sehr ambitionierter Maßnahmen und Gesetzesänderungen, darunter auch die Überarbeitung der REACH-Verordnung, vorgeschlagen. Von Mai bis Juni 2021 war die anfängliche Folgenabschätzung vorgesehen, bei der Rückmeldungen erbeten wurden. 325 Antworten gingen ein. Von Januar bis April 2022 fand die öffentliche Konsultation zur REACH-Überarbeitung statt. Der Zeitplan zur Überarbeitung ist massiv verzögert. Die Überarbeitung soll 2025 fortgesetzt werden.

### Wer?

Alle Unternehmen.

### Was?

Massive Verschärfungen durch Abkehr von der risikobasierten Chemikalienregulierung sind zu befürchten: Besonders

kritisch sind aus Sicht der Industrie die Abkehr vom risikobasierten Ansatz der Chemikalienregulierung sowie die umfassende Regulierung ganzer Stoffgruppen zu bewerten.

### Wichtige Themen der Überarbeitung:

- Überarbeitung der Registrierungsanforderungen
- Vereinfachung der Kommunikation in der Lieferkette durch Verbesserung und Digitalisierung der Sicherheitsdatenblätter
- Überarbeitung der Bestimmungen für die Dossier- und Stoffbewertung, um sicherzustellen, dass die Registrierungsdateien den Anforderungen entsprechen
- Reform des Zulassungs- und des Beschränkungsverfahrens

### Status:

Überarbeitung gestartet.

## Green-Claims-RL

### Wer?

Alle Branchen. Geregelt werden die Voraussetzungen für die Zulässigkeit von „Umweltaussagen“. Das sind Aussagen, wonach Produkte, Dienstleistungen oder Unternehmen eine positive oder keine Auswirkung auf die Umwelt haben oder weniger schädlich für die Umwelt sind als andere.

### Was?

Die Richtlinie über Umweltaussagen (auch „Green Claims Directive“) normiert Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Umweltaussagen. Zulässige Umweltaussagen sollen einen dreistufigen Kontroll- und Freigabeprozess durchlaufen:

In einem ersten Schritt führen Unternehmer:innen eine Prüfung durch, die unter anderem folgende Aspekte umfasst:

- Die getroffenen Umweltaussagen stützen sich auf allgemein anerkannte wissenschaftliche Erkenntnisse und berücksichtigen einschlägige internationale Normen.

- Es existiert ein Nachweis, dass die Angaben über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.
- Das Produkt schneidet wesentlich besser ab als vergleichbare Produkte.

Im nächsten Schritt müssen die Nachweise dieser Prüfung (Lebenszyklusanalyse oder Umweltzeichen) durch eine akkreditierte unabhängige Konformitätsbewertungsstelle überprüft werden. Abschließend werden diese durch eine zuständige Behörde anerkannt und veröffentlicht.

Nach der nationalen Umsetzung tritt die „Green Claims“-Richtlinie spätestens 2028 in Kraft. Dieser Vorschlag bringt enorme inhaltliche und administrative Belastungen „on top“ von Lieferkettengesetz, Entwaldungsverordnung, Ökodesign, Verpackungen und Taxonomie.

### Nächste Schritte:

Nationale Umsetzung und Inkrafttreten

#### Status

- Auch national in Kraft getreten
- Noch in nationales Recht umzusetzen
- Konkrete Beschlussfassungphase
- Europäisches Parlament/Rat
- Kommissionsvorschlag
- Arbeitsdokument/Absichtserklärung
- In Diskussion

### Für weitere Informationen

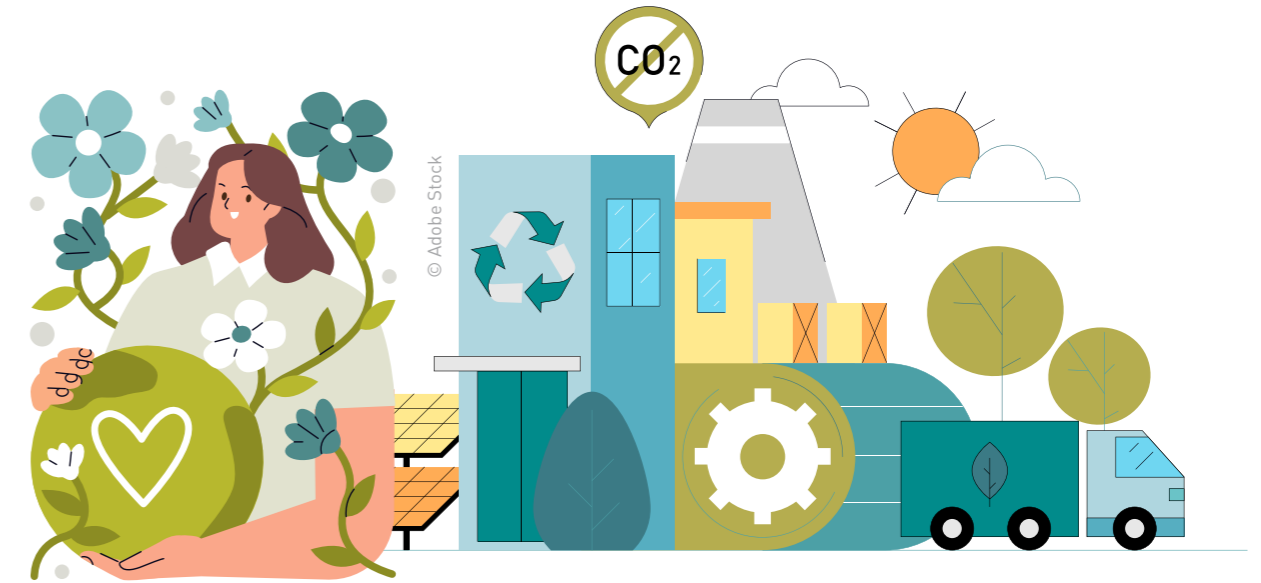
Clemens Zinkl  
Telefon: +43 (0)5 90 900-3470  
E-Mail: zinkl@fmti.at

#### Status

- Auch national in Kraft getreten
- Noch in nationales Recht umzusetzen
- Konkrete Beschlussfassungphase
- Europäisches Parlament/Rat
- Kommissionsvorschlag
- Arbeitsdokument/Absichtserklärung
- In Diskussion

### Für weitere Informationen

Ulrike Witz  
Telefon: +43 (0)5 90 900-3366  
E-Mail: witz@fmti.at



## Revision der Industrieemissions-Richtlinie

### Wer?

Alle IED-Betriebe. Und neuer Geltungsbereich für Intensivtierhaltungsbetriebe, Bergbautätigkeiten und Batterieherstellung.

### Was?

Anfang Juli 2024 wurde die neue IED-Richtlinie im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die Frist für die nationale Umsetzung ist der 1. Juli 2026. Auch die Ausweitung auf Industriemineralie wird geprüft. Die zuständige Behörde muss die strengstmöglichen Emissionsgrenzwerte festlegen, unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Techniken (BVT) und der medienübergreifenden Umweltauswirkungen. Genehmigungen nach der Richtlinie über Industrieemissionen (IED) sollen auch verbindliche Umwelleistungsgrenzen für Wasser und indikative Werte für Abfälle und andere Ressourcen enthalten. Unternehmen sind verpflichtet, für jede IED-Anlage ein Umweltmanagementsystem einzuführen, das in den BVT-Schlussfolgerungen näher beschrieben wird. Dieses System muss auch einen Transformationsplan enthalten, der die Maßnahmen beschreibt, die der Betreiber bis 2050 ergreifen wird.

Ein Krisenmechanismus erlaubt in Ausnahmefällen, wie bei Energie- oder Ressourcenknappheit, zeitlich begrenzte Ausnahmen von Grenzwerten, sofern alle anderen Maßnahmen ausgeschöpft sind und die Umstände außerhalb der Kontrolle des Betreibers oder des Mitgliedsstaates liegen.

Die Richtlinie zielt auch darauf ab, den Genehmigungsprozess effizienter und weniger aufwendig zu gestalten. Bis 2035 müssen die Mitgliedstaaten ein elektronisches Genehmigungssystem einführen. Bei schweren Verstößen können Unternehmen zu Sanktionen in Höhe von mindestens 3 % ihres EU-weiten Jahresumsatzes verpflichtet werden. Betroffene Personen erhalten zudem das Recht, Schadensersatz für gesundheitliche Beeinträchtigungen aufgrund von Verstößen zu verlangen.

Die Europäische Kommission wird ab 2028 und danach alle fünf Jahre die Umsetzung der Richtlinie überprüfen und auf Basis von neuen Technologien bewerten.

Wichtige Fristen der Richtlinie sind unter anderem: Bis Ende 2025 muss die Europäische Kommission (EK) bestimmen, welche Teile des Umweltmanagementsystems veröffentlicht werden müssen. Österreich hat die Richtlinie bis Juli 2026 umzusetzen. Bis 2028 wird die EK Leitlinien zur Einstufung mehrerer Anlagen als eine Einheit veröffentlichen, und bis 2030 müssen Unternehmen für jede Anlage einen Transformationsplan vorlegen. Ein delegierter Rechtsakt der EK wird ebenfalls bis 2030 den genauen Inhalt dieser Transformationspläne bestimmen. Schließlich müssen bis 2035 alle Mitgliedstaaten ein elektronisches Genehmigungssystem eingeführt haben.

#### Status

- Auch national in Kraft getreten
- Noch in nationales Recht umzusetzen
- Konkrete Beschlussfassungphase
- Europäisches Parlament/Rat
- Kommissionsvorschlag
- Arbeitsdokument/Absichtserklärung
- In Diskussion

### Für weitere Informationen

Clemens Zinkl  
Telefon: +43 (0)5 90 900-3470  
E-Mail: zinkl@fmti.at

## Fit for 55 Klima- und Energiepaket der EU-Kommission

### Wer?

Alle Branchen.

### Was?

Mit dem Fit-for-55-Paket sollen die Ziele des europäischen Klimagesetzes erreicht werden: Klimaneutralität bis 2050 und eine Reduktion der Netto-Treibhausgasemissionen (THG) um 55 % bis 2030 gegenüber 1990. Das Fit-for-55-Paket besteht aus 13 miteinander verknüpften Vorschlägen zur Überarbeitung bestehender Gesetze und sechs neuen Legislativvorschlägen im Energie- und Klimabereich, die von der Reform des EU-Emissionshandelssystems und der Einführung eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus, des sog. CBAM, bis hin zu Änderungen im Bereich der Energieeffizienz-, der Erneuerbare-Energien- und der Energiebesteuerungsrichtlinie reichen.

### Status:

Das Mitte Juli und Dezember 2021 vorgelegte Fit-for-55-Paket soll das erforderliche Tempo bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen in den nächsten zehn Jahren möglich machen. U. a. folgende Maßnahmen werden kombiniert: Emissionshandel für neue Sektoren (u. a. Verkehr und Gebäude) und strengere Auflagen im Rahmen des bestehenden Emissionshandelssystems der EU; verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien; mehr Energieeffizienz; schnellere Einführung emissionsarmer Verkehrsträger; Angleichung der Steuerpolitik; Maßnahmen zur Prävention der Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen.

## Nullschadstoff-Paket (Net Zero Industry Act, NZIA)

**Wer?** Alle Branchen.

**Was?** Der Net Zero Industry Act ist am 13. Juni 2024 in Kraft getreten. Er hat zum Ziel, den bürokratischen Aufwand für bestimmte „strategische Technologien“ zu verringern, einschließlich einer Verbesserung der Genehmigungsverfahren und des Zugangs zu Finanzmitteln. Diese Netto-Null-Technologien sollen Europa dabei helfen, seine Emissionen zu reduzieren und auf eine CO<sub>2</sub>-freie Energieerzeugung umzustellen. Ziel ist es, 40 % des EU-Bedarfs und 15 % des Weltmarktes an Net-Zero-Technologien durch heimische Produktion abzudecken.

### Was kommt nach dem Fit-for-55-Paket?

Fast alle Legislativvorschläge des Fit-for-55-Pakets sind inzwischen auf den Weg gebracht. Um das Ziel „Klimaneutralität bis 2050“ zu erreichen, sind jedoch weitere Maßnahmen erforderlich, wie auch die Mitteilung der Europäischen Kommission zu den Klimazielen bis 2040 nahelegt. Bis 2040 sollen die Netto-Treibhausgasemissionen um –90 % gegenüber 1990 reduziert werden. Die Umsetzung dieses Ziels wird Aufgabe der neu gewählten EU-Kommission sein und die Schwerpunkte liegen im Jahr 2025 bei folgenden Themen:

#### Clean Industrial Deal + Action Plan for affordable Energy Prices

- Dekarbonisierung Industrie, Investitionen in nachhaltige Technologien/kritische Infrastruktur
- THG-Emissionsreduktionsziel für 2040 (EK Vorschlag: –90 %) → Klimaneutralität 2050
- Annahme eines EU-NDC (nationally determined contribution) für UNFCCC/COP30

#### Energiemarktreform

- strategische Investments im Bereich Erneuerbare, Energieeffizienz und grünem Wasserstoff
- nachhaltiges Wassermanagement, Resilienz der Landwirtschaft und Lebensmittelsicherheit

#### Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des Fit-For-55-Pakets

- Klimasozialfonds, Emissionshandelssystem (neu: ETS2 (Gebäude und Verkehr)), Umsetzung der Maßnahmen des nationalen Energie- und Klimaplan (NEKPs) in Ö



### Für weitere Informationen

Michael Osobsky

Telefon: +43 (0)5 90 900-3472

E-Mail: [osobsky@fmti.at](mailto:osobsky@fmti.at)



### Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: [witz@fmti.at](mailto:witz@fmti.at)

## Nachhaltige Produktinitiative und Ökodesign

### Wer?

Produzenten und Importeure.

### Was?

Informationsverpflichtungen über Reparatur, Recycling, Zusammensetzung usw., Ökodesign-VO, Green Claims, Right to repair. Ziel der Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) ist es, Produkte so herzustellen, dass sie eine möglichst lange Lebensdauer haben und im Kreislauf erhalten bleiben. Die eingesetzten Rohstoffe sollen über den Lebenszyklus eines Produktes hinaus wieder vollständig in den Produktionsprozess zurück gelangen.

### Ökodesign-VO

Die bisherige Ökodesign-Richtlinie regelte energieverbrauchsrelevante Produkte und damit im Zusammenhang stehende Labels (z. B. Labels auf Haushaltsgeräten mit Klassen iZm dem EU-Energielabel).

Die neue Verordnung 2024/1781 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte (kurz: Ökodesign-Verordnung bzw. ESPR) wurde am 28. Juni 2024 im Amtsblatt veröffentlicht und ist am 18. Juli 2024 in Kraft getreten. Die Kommission wird die Nachhaltigkeitskriterien der Produktgruppen per Delegiertem Rechtsakt regulieren. Danach haben die Mitgliedstaaten 18 Monate Zeit, diese Regeln auf nationaler Ebene anzupassen. Aufgrund der ESPR werden künftig das Design und die Produktion von nahezu allen physischen Produkten nachhaltig sein (mehr

s. u.). Die ESPR wird durch andere Rechtsakte ergänzt, z. B. die Richtlinie 2024/1799 zur Förderung der Reparatur von Waren (veröffentlicht am 10. Juli 2024; national umzusetzen bis 31. Juli 2026) regelt das Recht nach dem Kauf eines Produktes.

Der erste Arbeitsplan zur ESPR ist von der Europäischen Kommission (EK) bis spätestens zum 19. April 2025 zu erlassen. Er enthält u. a. die Reihenfolge, in der die ersten Produktgruppen von der EK abgearbeitet werden sollen. Erste Vorbereitungsarbeiten für die Produktgruppen „Eisen und Stahl“ sowie „Textilien (inklusive Schuhe)“ haben bereits begonnen. Wenn diese Vorarbeiten abgeschlossen sind, werden die Ergebnisse als Basis für den dann zu erlassenden Delegierten Rechtsakt der Produktgruppe sein. Wenn also beispielsweise eine Produktgruppe bereits mit Anfang 2025 neue Regeln unter der Ökodesign-VO erhält, müssen diese bis Mitte 2026 (18 Monate später) in allen Mitgliedstaaten umgesetzt sein. Es besteht die Möglichkeit, auch horizontale Anforderungen z. B. zu Haltbarkeit, Recyclingfähigkeit bzw. Rezyklatanteil einzuführen. Die Detailarbeiten zum Digitalen Produktpass (DPP) laufen, aber nicht entsprechend dem eigentlichen Zeitplan.

Einen guten Überblick zu dem Thema sowie die Links zu bereits stattgefundenen Webinaren finden Sie unter: [www.wko.at](http://www.wko.at) > Unternehmen > Unternehmensführung > Energie > Ökodesign und Energielabel > Die neue Ökodesign-Verordnung (ESPR)

## European Green Deal

Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Klimaneutralität für Europa u. v. m.

### Wer?

Alle Branchen.

### Was?

Der Green Deal ist eine Antwort der EU-Kommission auf die klima- und umweltbedingten Herausforderungen für Europa und die Welt. Er ist die Wachstumsstrategie, mit der die EU zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll, in der im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcen-

nutzung abgekoppelt ist. Der europäische Grüne Deal zeigt auf, welche Investitionen erforderlich sind und wie diese finanziert werden können. Betroffene Politikbereiche: Biodiversität, nachhaltige Landwirtschaft, saubere Energie, nachhaltige Industrie, Gebäudeeffizienz, nachhaltige Mobilität, Kreislaufwirtschaft, Klimaneutralität bis 2050.

**Status:** Einen Überblick über den Stand der Dossiers finden Sie unter: [wko.at](http://wko.at) > Branchen > Industrie > Service > Publikationen > Green Deal Monitoring und EU-Stenogramm



### Status:

Politische Einigung für Ökodesign, weitere Beschlussfassungphase für konkrete Arbeitspläne und Delegierte Rechtsakte je Produktkategorie folgen in den kommenden Jahren

### Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: [witz@fmti.at](mailto:witz@fmti.at)



### Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: [witz@fmti.at](mailto:witz@fmti.at)

### Weitere Informationen

[www.metalltechnischeindustrie.at](http://www.metalltechnischeindustrie.at) > Fachbereiche > Umwelt & Energie > Green Deal

## Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD)

### Status:

Umsetzungsphase

### Wer?

Direkte Berichtspflicht für alle Großunternehmen und börsennotierte KMU, abgestufte Berichtspflicht aller Unternehmen über die Lieferkette.

### Was?

Informationspflicht über bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte.

Bei der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) – auch Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen – handelt es sich um eine EU-weite Informationspflicht über Nachhaltigkeitsaspekte. Die damit verbundenen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung sollen die Bewertung von Unternehmen vor dem Hintergrund des europäischen Green Deals erleichtern.

Mit der CSRD wird die bestehende Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung von 2014 (NFRD) geändert. Die CSRD weicht dabei hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Ausgestaltung deutlich von den bisherigen Vorgaben für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ab. Betroffene Unternehmen müssen in einem gesonderten Abschnitt des (Konzern-) Lageberichts über eine Vielzahl von Nach-

haltigkeitsaspekten berichten. Dazu zählen Umweltrechte, soziale Rechte, Menschenrechte sowie Governance-Faktoren. Zudem müssen Nachhaltigkeitsbelange verstärkt in der Unternehmensorganisation berücksichtigt werden. Die Berichtspflicht wird derzeit stufenweise umgesetzt.

Die Europäische Union möchte mit dieser Richtlinie ihre Vorreiterrolle bei der Festlegung nachhaltiger Standards bestätigen. Die Harmonisierung der Nachhaltigkeitsdaten wird durch die Festlegung von Nachhaltigkeitsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) ermöglicht.

Die Unternehmen müssen gemäß folgendem Zeitplan mit der Berichterstattung gemäß den verpflichtenden EU-Standards zur Berichterstattung zur Nachhaltigkeit beginnen.

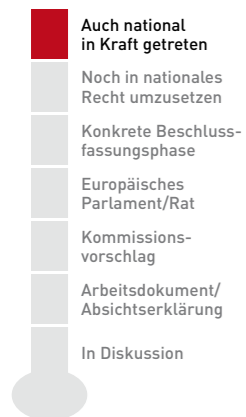
Alle Informationen finden Sie hier auf einen Blick: [www.wko.at](http://www.wko.at) > Unternehmen > Transformation > Nachhaltigkeit > Gesetzliche Anforderungen > CSRD: Verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung

Hier finden Sie einen Leitfaden für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes (WKO OÖ): [www.wko.at](http://www.wko.at) > Oberösterreich > Branchen > Industrie

### Die CSRD kommt gestaffelt zur Anwendung. Dabei gelten folgende Parameter bzw. Fristen:

Wer muss berichten?	Wann muss die erste Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgen?	Worüber muss berichtet werden?
Unternehmen, die der NFRD unterlagen	2025	Geschäftsjahre, die ab dem 1. Jänner 2024 beginnen
Große Unternehmen*), die nicht der NFRD unterlagen	2026	Geschäftsjahre, die ab dem 1. Jänner 2025 beginnen
Gelistete KMU	2027 – es gibt jedoch eine Opt-out-Möglichkeit bis 2028	Geschäftsjahre, die ab dem 1. Jänner 2026 beginnen
Unternehmen aus Drittländern	2029	Geschäftsjahre, die ab dem 1. Jänner 2028 beginnen

### Status



**Für weitere Informationen**  
Ulrike Witz  
Telefon: +43 (0)5 90 900-3366  
E-Mail: [witz@fmti.at](mailto:witz@fmti.at)

## EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

### Wer?

Alle Branchen.

### Was?

- Nachhaltigkeitsanforderungen für Verpackungen
- Minimierung von Verpackungen
- Beschränkungen für bestimmte Verpackungsformate (Artikel 22 iVm Anhang V)
- Ziele für die Wiederverwendung (Mehrwegquoten und Wiederbefüllungsvorgaben)
- Einwegpfandsysteme

Die PPWR Packaging & Packaging Waste Regulation wurde am 16. Dezember 2024 vom Rat der Europäischen Union endgültig verabschiedet. Die EU-Verpackungs-VO (EU 2025/40) wurde im Amtsblatt veröffentlicht. Regulation-EU-2025/40-EN-EUR-Lex. Sie tritt damit per 11. Februar 2025 in Kraft und gilt ab dem 12. August 2026.

Die neuen EU-Vorschriften zielen darauf ab, die Menge an Verpackungen zu reduzieren, die Wiederverwendung und das Recycling zu fördern. Sie betreffen die gesamte Lebensdauer von Verpackungen und sehen Maßnahmen zur Reduzierung der Verpackungsmenge und zur Einschränkung bestimmter Verpackungsformen vor. Ab dem 1. Januar 2030 werden bestimmte Einwegverpackungen aus Kunststoff verboten.

Die EK hat die Slides zum PPWR-Webinar zwischenzeitlich auf ihrer Website veröffentlicht: Webinar on new Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR) - European Commission



### Status



**Für weitere Informationen**  
Ulrike Witz  
Telefon: +43 (0)5 90 900-3366  
E-Mail: [witz@fmti.at](mailto:witz@fmti.at)

### Status



**Für weitere Informationen**  
Ulrike Witz  
Telefon: +43 (0)5 90 900-3366  
E-Mail: [witz@fmti.at](mailto:witz@fmti.at)

## Recht auf Reparatur (Right to repair, R2R)

### Wer?

Derzeit noch auf ausgewählte Massen-Konsumprodukte beschränkt (Haushaltsgeräte, Kühlgeräte, Telefone, Displays, E-Bikes etc.)

### Was?

Mit 30. Juli 2024 ist die EU-Richtlinie zum „Recht auf Reparatur“ („Right to Repair“, kurz „R2R“) in Kraft getreten. Im Mittelpunkt der Richtlinie steht die (nicht befristete!) Pflicht des Herstellers, auf Verlangen einer Verbraucherin/eines Verbrauchers Waren unentgeltlich oder zu einem angemessenen Preis sowie innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu reparieren. In erster Linie ist für das Recht auf Reparatur der Hersteller in der Pflicht. Sollte er seinen Sitz

nicht innerhalb der EU haben, ist, ähnlich wie bei der Produkthaftung, zunächst der Importeur und zuletzt der Vertreiber verpflichtet, die Herstellerpflichten zu erfüllen. Die Zielsetzungen: Abfall reduzieren, Kreislaufwirtschaft stärken. Künftig kann die Kommission durch die Ökodesign-Verordnung Reparatur(fähigkeits)-Anforderungen für neue Produkte einführen, die dann in die Liste der abgedeckten Produkte aufgenommen werden.

### Nächste Schritte:

Nach Inkrafttreten müssen die EU-Mitgliedstaaten die Anforderungen bis Ende Juli 2026 in nationales Recht umsetzen.

# Ihre Ansprechpartner

## beim Fachverband Metalltechnische Industrie


**Mag. Christian Knill**

Obmann

Tätigkeitsbereich:

- Obmann Fachverband Metalltechnische Industrie
- Geschäftsführer KNILL-Gruppe


**Dipl.-iur. Sabine Hesse, MBA**

Geschäftsführerin

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Verbandspolitik
- Industriepolitische Grundsatzfragen
- Interessenvertretung national & international
- Berufsgruppe Schlösser und Beschläge

Telefon: +43 (0) 5 90 900-3358

 E-Mail: [hesse@fmti.at](mailto:hesse@fmti.at)

**Mag. Barbara Schicker**

Geschäftsführer:in Stellvertreterin

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Rechtsangelegenheiten/Auskünfte
- Compliance
- Datenschutz
- Vergaberecht, Preisleitung
- Kollektivvertrag
- Handelspolitik
- Oberflächentechnik
- Landmaschinen
- Baumaschinen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3468

 E-Mail: [schicker@fmti.at](mailto:schicker@fmti.at)

**MMag. Martin Baminger**

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Statistik
- Konjunkturanalyse
- Homepage
- Werkzeugmaschinen
- Holzbearbeitungsmaschinen
- Mitglieder magazin „INSIDE“
- Additive Manufacturing
- Metallpreismonitor

Telefon: +43 (0)5 90 900-3477

 E-Mail: [baminger@fmti.at](mailto:baminger@fmti.at)

**DI Adolf Kerbl, MSc**

Geschäftsführer

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Grundsatzfragen: Umwelt und Technik
- Grundsatzfragen: Normung, Qualitätssicherung, F&E
- Gießereiindustrie
- Werkzeugmaschinen
- Vereinigung Österreichischer Kessel- und Heizungsindustrie (VÖK)

Telefon: +43 (0)5 90 900-3476

 E-Mail: [giesserei@wko.at](mailto:giesserei@wko.at)

**Clemens Zinkl, MSc**

Geschäftsführer:in Stellvertreter

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Oberflächentechnik
- Umwelttechnik
- Feuerverzinkung
- ARGE Automotive Zulieferindustrie
- BAT & BREFs
- Großmotoren

Telefon: +43 (0)5 90 900-3470

 E-Mail: [zinkl@fmti.at](mailto:zinkl@fmti.at)

**DI Georg Matzner**

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Stahlbau
- Stahlbauverband (ÖSTV)
- Kessel
- Schweißtechnik
- Bauproduktenverordnung
- Nachhaltigkeit im Bauwesen
- Normungspolitik
- Taxonomie

Telefon: +43 (0)5 90 900-3295

 E-Mail: [matzner@fmti.at](mailto:matzner@fmti.at)

**Michael Osobsky, MSc**

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Energie- und Klimapolitik (national & EU)
- Dachverband Energie-Klima

Telefon: +43 (0)5 90 900-3472

 E-Mail: [osobsky@fmti.at](mailto:osobsky@fmti.at)

**Anton Resch**

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Metall-Fenster/Türen/Tore/Fassaden (AMFT)
- Metallbau
- Normung
- Bauproduktenverordnung

Telefon: +43 (0)5 90 900-3444

 E-Mail: [resch@fmti.at](mailto:resch@fmti.at)

**Mag. Bernhard Wagner**

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- KV-Angelegenheiten und Arbeitgeberpolitik
- Arbeitsrecht
- Arbeitnehmerschutz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3487

 E-Mail: [wagner@fmti.at](mailto:wagner@fmti.at)

**Sabine Madl**

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Mitgliederdaten
- Produktdaten
- Bezugsquellenanfragen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3763

 E-Mail: [madl@fmti.at](mailto:madl@fmti.at)

**Mag. Harald Rankl**

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Bildungsausschuss – Projekte
- www.metallbringts.at (Lehre)
- CE-Kennzeichnung
- Normung
- Technische Ausbildungen (Lehre/HTL/FH und Uni)
- Rechtsauskünfte
- Orgalim-Publikationen/Auskünfte
- Verband der technischen Gebäudeausrüster (VTGA)
- Preisleistungsfragen/Warenkörbe
- Industrieöfen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3479

 E-Mail: [rankl@fmti.at](mailto:rankl@fmti.at)

**DI Dr. Christoph Slouka**

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Gütegemeinschaft Wassertechnik (GWT)

Telefon: +43 (0)5 90 900-3467

 E-Mail: [slouka@fmti.at](mailto:slouka@fmti.at)

**DI Dr. Ulrike Witz**

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Umweltrecht
- Kreislaufwirtschaft
- Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Ökodesign, Digitaler Produktpass
- Chemikalienrecht (PFAS)
- Abfallrecht
- Wasserrecht
- Kunststoffmaschinen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

 E-Mail: [witz@fmti.at](mailto:witz@fmti.at)

**Michaela Popofsits**

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Mitgliederdaten
- Produktdaten
- Bezugsquellenanfragen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3438

 E-Mail: [popofsits@fmti.at](mailto:popofsits@fmti.at)



# Facts and Figures

## Abendveranstaltung

Montag, 23. Juni 2025 ab 19:00 Uhr  
Im „Bastei Beisl“, Stubenbastei 10; 1010 Wien

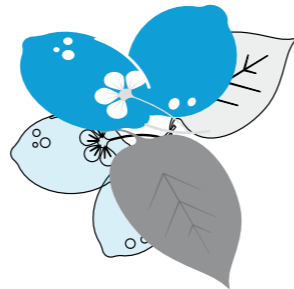


## AOT Symposium

Dienstag, 24. Juni 2025 ab 08:30 Uhr in der  
Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien – Rudolf Sallinger Saal

### Folgende Schwerpunktthemen werden im Fokus der Veranstaltung stehen:

- Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft
- Update zu Chromtrioxid (Autorisierung)
- Umwelt- und Chemikalienrecht
- Aktueller Konjunkturausblick
- technische Neuerungen und Innovationen



Sie möchten sich anmelden oder haben Fragen? Senden Sie uns ein Mail an:  
[siehs@fmti.at](mailto:siehs@fmti.at)

Teilnahmegebühr für AOT Mitglieder: € 180 (exkl. USt.)  
Teilnahmegebühr für Nichtmitglieder: € 360 (exkl. USt.)

**AKTUELL:** hochkarätige Vortragende referieren über aktuelle Themen, neueste Forschungsprojekte und Entwicklungen und stehen auch für Diskussionen zur Verfügung.

**INFORMATIV:** die ausstellende Zulieferindustrie präsentiert aktuelle Neuentwicklungen.

**PERSÖNLICH:** bei einer Tagung sind neben den Fachvorträgen persönliche Kontakte und Gespräche das Wichtigste.

Die 67. Österreichische Gießereitagung steht unter dem Motto „Chancen und Risiken im globalen Umfeld“.

Ob Digitalisierung, Nachhaltigkeit sowie aktuelle Entwicklungen in den Gießprozessen, die Gießereibranche bietet zukunftsorientierte Lösungen.

Diese und weitere Themen werden in Rahmen der zweitägigen Tagung in Plenar- sowie spezifischen Eisen- und Nichteisenfachvorträgen behandelt. Namhafte Vortragende aus Industrie und Forschung bieten darin ein umfangreiches Bild über aktuelle und zukünftige Entwicklungen in der Gießereibranche.

Die Veranstalter und das Organisationsteam des ÖGI freuen sich, Sie bei der Österreichischen Gießereitagung am 24./25. April 2025 in Leoben begrüßen zu dürfen.

### ORGANISATION & WEITERE AUSKÜNFTE

Verein für praktische Gießereiforschung  
Österreichisches Gießerei-Institut (ÖGI)  
Parkstraße 21 | 8700 Leoben | Österreich

Telefon: +43 3842 431010 | E-Mail: [office@ogi.at](mailto:office@ogi.at) | [www.ogi.at](http://www.ogi.at)



Fotocredit: ©MartinStr

## DIE GIEßEREIINDUSTRIE CHANCEN UND RISIKEN IM GLOBALEM UMFELD

# 67. Österreichische Gießereitagung

## 24./25. April 2025



### Impressum:

OFFENLEGUNG NACH § 25 MEDIENGESETZ  
**Herausgeber, Medieninhaber, Redaktion:** Fachverband Metalltechnische Industrie  
Management Service GmbH  
A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63  
Tel.: +43 (0)5 90 900-3482

**Chefredakteur:**  
MMag. Martin Baminger

**Verlags- und Herstellungsort:**  
Wien

**Tätigkeitsbereich:**  
Serviceleistung für die Mitglieder des  
Fachverbandes Metalltechnische Industrie

**Richtlinie des Mediums:**  
Förderung der Ziele des Tätigkeitsbereichs

**Geschäftsführer:**  
Dipl.-iur. Sabine Hesse, MBA | DI Adolf Kerbl

**Gesellschafter:**  
Fachverband Metalltechnische Industrie

**Weitere Informationen:**  
Fachverband Metalltechnische Industrie  
A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63  
Tel.: +43 (0)5 90 900-3482  
[office@fmti.at](mailto:office@fmti.at)  
[www.metalltechnischeindustrie.at](http://www.metalltechnischeindustrie.at)

Das Magazin ergeht an die Mitglieder des  
Fachverbandes Metalltechnische Industrie  
und ist nicht frei verkäuflich.

**Herstellung:**  
Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H.  
Wienerstraße 80, A-3580 Horn



# 34. Österreichischer Stahlbautag

## 8./9. Mai 2025 in Graz, Messecongress Nord

### DER BRANCHENTREFF FÜR DEN STAHLBAU!

#### Es erwarten Sie:

- Top-Vorträge aus Technik, Nachhaltigkeit und Stahlbauforschung
- Präsentationen zu herausragenden Stahlbauprojekten
- Fachausstellung mit ca. 30 Firmen (Stahlbauer, Zulieferer, Software, Ingenieurbüros, ...)
- Abendessen und geselliger Branchentreff in der Galerie des Messecongress Nord
- Preisverleihungen: 10. Österreichischer Stahlbaupreis 2025 und Österreichischer Stahlbaupreis für Studierende 2025

#### Partner:

**DIE METALLTECHNISCHE INDUSTRIE**

Veranstaltungsprogramm und Anmeldung:  
<https://www.stahlbauverband.at/stahlbautag2025>



#### Sponsoren:

